

## Hinweise zum neuen Personalbemessungsbogen

### Angaben zur Einrichtung

Dort sind folgende neue Felder hinzugekommen:

- Besondere Förderung (BeFö)
- Übergangsregelung gemäß §57 Abs. 1.HKJGB

Hier ist entsprechendes anzukreuzen. Erhält eine Einrichtung BeFö- Mittel oder nicht? Wird bereits die neue Personalbemessung vom 01.08.2020 verwendet, für deren Umsetzung es eine zwei jährige Übergangsfrist gibt?

### Personal

Die meisten Änderungen gibt es bei dem Reiter Personal. Hier sind Angaben differenzierter zu gestalten:

- Zunächst ist die aktuelle Belegung zur Ermittlung des Personalbedarfs anzugeben.
- Darunter sind nun zwei Felder aufgeführt. Auf der linken Seite (im roten Feld) ist der Bedarf an Fachkraftstunden nach der neuen Regelung aufgeführt. Auf der rechten Seite sind im grünen Feld die Fachkraftstunden nach der aktuellen Personalbemessung aufgeführt.
- In der Übergangszeit (in den kommenden zwei Jahren) ist es ausreichend, wenn die Fachkraftstunden im rechten, grünen Feld in der Einrichtung vorhanden sind.

Unter Gliederungspunkt zwei sind die Angaben zum Personal zu notieren. Hier sind alle MitarbeiterInnen aufzuführen. Unten wird analog dargestellt, wie sich das Verhältnis zwischen dem Personalbedarf und den vorhandenen Fachkraftstunden verhält.

### MitarbeiterInnen mit fachfremder Ausbildung

Nach dem neuen KiföG kann für MitarbeiterInnen mit fachfremder Ausbildung eine Fachkraftanerkennung beantragt werden. Insgesamt dürfen diese nicht mehr als 15 % des Gesamtpersonals betragen. Personal, dass dieser Gruppe zugeordnet werden kann, ist unter dem Gliederungspunkt 2.2 einzutragen.

### Integration und Sprachbildung

Unter 2.3 sind MitarbeiterInnen für Integrationsmaßnahmen und Sprachbildung einzutragen (Bundesprogramm Sprache).

## Personal für BeFö

Wird Personal durch BeFö – Mittel finanziert, dann ist dieses Personal unter Gliederungspunkt 2.4 einzutragen.

## Ausbildung und Funktion

Folgende Punkte möchten wir gesondert hervorheben:

### 1. Studentische Mitarbeiterinnen

Studentische MitarbeiterInnen sind dem Fachkraftschlüssel 16 zuzuordnen.

Mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe können über die in Abs. 1 genannten Fachkräfte hinaus folgende Fachkräfte	
16	Teilnehmer_innen einschlägiger berufsbegleitender Ausbildungen (ehem. Schlüssel 12)
17	leer
18	Teilnehmer_innen einschlägiger, <u>durch das Land geförderte</u> , praxisintegrierte Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr (PivA)
19	Teilnehmer_innen einschlägiger, <u>durch das Land geförderte</u> , praxisintegrierte Ausbildung im 3. Ausbildungsjahr (PivA)
20	Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen

### 2. Anerkennungspraktikanten

Anerkennungspraktikanten können dem 21 oder 22 Fachkraftschlüssel zugeordnet werden. (je nach Ausbildungsweg). Bei Anerkennungspraktikanten, die aufgrund ihrer Ausbildung mit dem Fachkraftschlüssel 22 aufgeführt werden müssen, werden die gesamten Stunden als Fachkraftstunden gewertet.

21	Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren
22	Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren und eine vorherige Ausbildung als Sozialassistent_in absolviert haben.

### 3. Funktion

Die Funktionsschlüssel 1 (Einrichtungsleitung) und 2 (Fachkraft als Gruppenleitung) können ab Ausbildungsschlüssel 16 nicht mehr miteinander kombiniert werden. Ab hier müssen Sie zwischen den Funktionsschlüsseln 3 – 8 wählen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Fachberatung